

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 06.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Friedhof Ansbach: Grabeinfassungen Urnengräber
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.08.2021
- 3 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG);Aufhebung der Widmung eins Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges, Anwandweg am Ackererberg, Fl.Nr. 1627, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden.
- 4 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG);Aufhebung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Frohnwiesen, Fl.Nr. 1960, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden.
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung - hier: Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung - hier: Entlastung der Jahresrechnung 2019
- 7 Vereinspauschale 2021 - Förderung des außerschulischen Sports
- 8 Antrag des FC Roden auf einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde Roden in Höhe der Wasser- und Kanalgebühren für das Abrechnungsjahr 2020/2021
- 9 Informationen und Anfragen
- 9.1 Pumphaus Ansbach
- 9.2 Information zum Stand des Vermögenshaushalts zum 01.09.2021
- 9.3 Information zur Bundestagswahl

Erster Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr mit einem Ortstermin am Friedhof in Ansbach. Ab 19:30 Uhr wird die Sitzung mit TOP 2 im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach fortgesetzt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Friedhof Ansbach: Grabeinfassungen Urnengräber

Während des Ortstermins am Ansbacher Friedhof werden verschiedene Lösungsansätze über die Anordnung der Urnengräber erörtert.

Das Gremium kommt zum Schluss, an der bereits im Vorfeld angedachten Stelle zwei Erdgräber zu 6 Urnengräber umzufunktionieren, die Anordnung erfolgt parallel zur Mauer. Der Weg wird durch die kleineren Urnengräber etwas verbreitert. Die vorhandenen Grabeinfassungen an dieser Stelle sollen, je nach Tiefe der Fundamente, versetzt oder entfernt und neu errichtet werden.

Gemeindearbeiter Rolf Volkert weist darauf hin, dass die Fundamente der Grabeinfassungen sehr tief sind und nur schwer herausnehmbar.

Beschluss:

Die vorhandenen Grabeinfassungen sollen bei der Umgestaltung zu Urnengräbern je nach Tiefe der Fundamente versetzt, oder entfernt und neu gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.08.2021

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.08.2021 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.08.2021, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG);Aufhebung der Widmung eins Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges,Anwandweg am Ackererberg, Fl.Nr. 1627, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden.

Die Flurnummer 1627 in der Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet (vgl. Eintragungsverfügung von 1988).

Das Teilstück der Fl.Nr, 1627 hat keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr und hat somit seine Bedeutung verloren. Das Teilstück verläuft durch den Sportplatz.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, so kann die Gemeinde gemäß Art 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Für das eingezogene Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 1627, entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Der Anfangspunkt des Teilstücks liegt westlich bei der Einmündung in Ackererbergerweg, Fl.Nr. 1219.

Der Endpunkt liegt östlich bei der Einmündung in „Nähe Ackererbergerweg“, Fl.Nr. 1628.

Die Länge beträgt 0,155 km.

Der verbleibende öffentliche Feld-und Waldweg Ackererberg (früher: Andwandweg am Ackererberg) hat nun einen neuen Anfangspunkt.

Der Anfangspunkt liegt westlich bei der Einmündung in „Nähe Ackererbergerweg“, Fl.Nr. 1628.

Der Endpunkt liegt südlich bei der Einmündung in den Weg von Roden nach Karbach, Fl.Nr. 1814.

Die Länge beträgt 0,165 km.

Lagepläne liegen bei. Baulastträger ist die Gemeinde Roden.

Beschluss:

Das Teilstück des öffentliche Feld- und Waldweg, Anwandweg am Ackererberg, Fl.Nr. 1627, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Gemeinde Roden beabsichtigt daher, das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweg, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Für dieses Teilstück entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Der Anfangspunkt des Teilstücks liegt westlich bei der Einmündung in Ackererbergerweg, Fl.Nr. 1219.

Der Endpunkt liegt östlich bei der Einmündung in „Nähe Ackererbergerweg“, Fl.Nr. 1628.

Die Länge beträgt 0,155 km.

Der verbleibende öffentliche Feld-und Waldweg Ackererberg (früher: Andwandweg am Ackererberg) hat nun einen neuen Anfangspunkt.

Der Anfangspunkt liegt westlich bei der Einmündung in „Nähe Ackererbergerweg“, Fl.Nr. 1628.

Der Endpunkt liegt südlich bei der Einmündung in den Weg von Roden nach Karbach, Fl.Nr. 1814.

Die Länge beträgt 0,165 km.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung des Teilstücks ortsüblich zu veröffentlichen.

Es soll auch das Bestandsverzeichnis des öffentlichen Feld- und Waldweges Ackerberg (früher: Anwandweg am Ackererberg) aktualisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG); Aufhebung der Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Frohnwiesen, Fl.Nr. 1960, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden. |
|--------------|---|

Die Flurnummer 1960 in der Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet (vgl. Straßenbestandsverzeichnis der Flurbereinigung von 1964).

Dieser Weg hat keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr und hat somit seine Bedeutung verloren. Die Grundstücke werden über der Ortsstraße Frohnwiesen, Fl.Nr. 1962, erreicht.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, so kann die Gemeinde gemäß Art 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Mit der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 1960, entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Hauptstraße, Fl.Nr. 1910, Staatsstraße 2438.

Der Endpunkt liegt südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Frohnwiesen, Fl.Nr. 1962.

Die Länge beträgt 42,10 Meter

Lageplan liegt bei.

Baulastträger ist die Gemeinde Roden.

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg, Frohnwiesen, Fl.Nr. 1960, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Gemeinde Roden beabsichtigt daher, den öffentlichen Feld- und Waldweg, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Für den Weg entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Hauptstraße, Fl.Nr. 1910, Staatsstraße 2438.

Der Endpunkt liegt südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Frohnwiesen, Fl.Nr. 1962.

Die Länge beträgt 42,10 Meter

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung - hier: Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Roden fand durch Corona bedingt erst am 15.07.2021 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019, der Gemeinde Roden, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2019, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, vom 11.05.2020, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

| | Verwaltungs-Haushalt Euro | Vermögens-Haushalt Euro | Gesamt-Haushalt Euro |
|---|------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| 1.1 Solleinnahmen | 2.044.703,60 | 478.892,45 | 2.523.596,05 |
| 1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste | | | |
| 1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste | 0,00 | 0,37 | 0,37 |
| 1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen | 2.044.703,60 | 478.892,08 | 2.523.595,68 |
| 1.6 Sollausgaben | 2.044.703,60 | 478.892,45 | 2.523.595,68 |
| 1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.10 Summe bereinigter Sollausgaben | 2.044.703,60 | 478.892,08 | 2.523.595,68 |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Örtliche Rechnungsprüfung - hier: Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 15.07.2021 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roden wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2019**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2019** gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2019, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Bürgermeister Johannes Albert enthält sich der Abstimmung aus vorgenannten Gründen.

TOP 7 Vereinspauschale 2021 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 20.08.2021 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). Der Freistaat Bayern hat die Haushaltsmittel aufgrund der Pandemie wie bereits 2020 verdoppelt und den Wert einer Mitgliedereinheit (ME) wieder auf 0,58 € festgelegt. Der Landkreiszuschuss bleibt unverändert bei 0,13 € pro ME. Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls an der Förderung zu beteiligen. Die Gemeinde Roden beteiligt sich seit 2018 mit 0,15 € pro ME an der Sportförderung. In Roden erhält nur der FC Roden die staatliche Förderung. Bei Beibehaltung der Vorgehensweise ergibt sich für das laufende Jahr folgende Förderung:

| Verein | ME | Wert pro ME | Förderung |
|----------|-------|-------------|-----------|
| FC Roden | 2.694 | 0,15 € | 404,10 € |

Es wird vorgeschlagen auch für das laufende Jahr eine Förderung in Höhe von 0,15 € pro ME zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beteiligt sich mit 0,15 € pro errechneter ME an der Förderung des außerschulischen Sports. Die Förderung in Höhe von 404,10 € wird dem FC Roden als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Antrag des FC Roden auf einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde Roden in Höhe der Wasser- und Kanalgebühren für das Abrechnungsjahr 2020/2021 |
|--------------|---|

Der FC Roden, vertreten durch den 1. Vorstand Paul Scheiner, stellt mit Schreiben vom 08.08.2021 einen Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde Roden in Höhe der Wasser- und Kanalgebühren für das Abrechnungsjahr 2020/2021.

Verbraucht wurden im Abrechnungszeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 insgesamt 559 cbm. Die Wasser- und Kanalgebühren belaufen sich auf 1.808,20 €.

Im Vorjahr wurden 738 cbm verbraucht.

In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dem FC Roden lediglich den Einkaufspreis des Trinkwassers vom Zweckverband FWM zu berechnen. Der Einkaufspreis vom Zweckverband FWM beträgt in diesem Jahr 1,28 € brutto pro cbm.

Herr Paul Scheiner bittet darum, dass in diesem Jahr berücksichtigt wird, dass der Verein aufgrund der Corona-Pandemie große finanzielle Einbußen durch den Entfall von Wirtschaftsbetrieb, Kursgebühren und Veranstaltungen (Feste) hatte, der Platz aber trotzdem erhalten werden muss.

Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob dem FC Roden, wie in den letzten Jahren, der Einkaufspreis vom Zweckverband FWM berechnet wird, oder ob er dem FC Roden einen freiwilligen Zuschuss i. H. v. 1.808,20 € zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Dem FC Roden wird, wie auch in den letzten Jahren, der Einkaufspreis des Wassers vom Zweckverband FWM berechnet: 1,28 € brutto pro cbm. Bei dem Jahresverbrauch von 559 cbm sind dies 715,52 €.

Der FC Roden muss somit nur 715,52 € zahlen, statt 1.808,20 €. 1.092,68 € werden dem FC Roden, als freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Roden, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

| | |
|--------------|-----------------------------------|
| TOP 9 | Informationen und Anfragen |
|--------------|-----------------------------------|

| | |
|----------------|-------------------------|
| TOP 9.1 | Pumphaus Ansbach |
|----------------|-------------------------|

Die Abwasserpumpen im Ansbacher Pumphaus sind seit der vergangenen Woche wieder eingebaut. Aktuell funktionieren die Pumpen einwandfrei.

TOP 9.2 Information zum Stand des Vermögenshaushalts zum 01.09.2021

Eine Übersicht der Verwaltung zum Stand des Vermögenshaushalts zum 01.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9.3 Information zur Bundestagswahl

Stand heute haben im Gemeindegebiet bereits 300 Briefwähler ihre Wahlunterlagen abgegeben (von 830 Wahlberechtigten).

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in